



Brüssel, den 12. Juli 2022
(OR. en)

11075/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0212(BUD)**

FIN 762
INST 269
PE-L 29

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2023: Standpunkt des Rates

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2023 (HE 2023) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 185 591 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**²;
- 166 268 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**².

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022³ entspricht dies einer Aufstockung um +2,05 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und einer Kürzung um -2,54 % bei den Mitteln für Zahlungen.

¹ Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen.
² Davon 1 657 Mio. EUR für programmspezifische Anpassungen aufgrund von Artikel 5 der MFR-Verordnung.
³ Ausschließlich der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 2/2022 und 4/2022.

II. VOM HAUSHALTSAUSSCHUSS GEWÄHLTER ANSATZ

Die Kommission hat den HE 2023 am 7. Juni 2022 vorgelegt. Der Haushaltsausschuss hat den HE 2023 in den Monaten Juni und Juli 2022 anhand der Prinzipien geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2023⁴ festgelegt wurden, darunter insbesondere umsichtige und realistische Haushaltsführung, Bereitstellung angemessener Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten und ausreichender Spielraum im Rahmen der Obergrenzen, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Die Arbeit des Haushaltsausschusses wurde dadurch erschwert, dass die Kommission einen Haushaltsplan vorlegte, in dem die Mittel zur Deckung des Bedarfs im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und ihren möglichen wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Auswirkungen, die durch andere Faktoren wie die hohe Inflation (und die damit verbundene Entwicklung steigender Zinsen) noch verstärkt werden, außer Acht gelassen wurden. Angesichts dieser Unwägbarkeiten war der Haushaltsausschuss der Ansicht, dass die Spielräume im Haushaltsplan deutlich angehoben werden müssen, damit eine ausreichende Flexibilität gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Haushaltsausschuss eine detaillierte Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinie vorgenommen, um Folgendes sicherzustellen:

- ausreichend Spielraum, um den Finanzbedarf abzudecken, der in den kommenden Monaten präzisiert und in dem für Anfang Herbst erwarteten Berichtigungsschreiben behandelt werden wird, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise;
- die Neugewichtung und Stabilisierung der Mittelausstattung von Ausgabenprogrammen, die gemäß Artikel 5 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)⁵ aufgestockt werden und für die erhebliche zusätzliche Mittel aus NGEU bzw. zweckgebundenen Einnahmen bereitgestellt werden;

⁴ Dok. 7218/22.

⁵ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11).

- eine angemessene Beschleunigung der Durchführung der Programme durch Vermeidung übermäßiger Steigerungen gegenüber 2022.

Außerdem wird aus demselben Grund vorgeschlagen, Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung im Jahr 2023 nicht anzuwenden, sondern den vorgeschlagenen Betrag bis zum zweiten Teil des MFR-Zeitraums zurückzustellen.

Das Ergebnis der Bewertung des Haushaltsausschusses spiegelt sich in dem Vorschlag wider, die Mittel für Verpflichtungen um 1 641,4 Mio. EUR zu kürzen.

Bei den Mitteln für Zahlungen werden die meisten Kürzungen bei Linien mit nichtgetrennten Mitteln vorgenommen und gehen mit Kürzungen bei den entsprechenden Mitteln für Verpflichtungen einher.

Das Ergebnis der Bewertung des Haushaltsausschusses spiegelt sich in dem Vorschlag wider, die Mittel für Zahlungen um 530 Mio. EUR zu kürzen.

In Bezug auf die Verwaltungsausgaben wird darauf hingewiesen, dass Artikel 2 der Verordnung über den MFR vollständig eingehalten werden muss und die jährlichen Ausgabenobergrenzen des MFR beachtet werden müssen. Hierzu ist es wichtig, dass die Organe, einschließlich des Rates und des Europäischen Parlaments, die Ausgaben innerhalb dieser Grenzen halten und das Ziel einhalten, den Personalbestand zu stabilisieren.

Deshalb hat der Haushaltsausschuss die erforderlichen Anpassungen vorgenommen, um die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments unter der Rubrik 7 zu verhindern. Dies wurde erreicht durch die Anwendung eines horizontalen Ansatzes mit einer Anhebung des pauschalen Abschlagsatzes – mit Ausnahme des Europäischen Parlaments – im Einklang mit dem Gentlemen's Agreement.

Das Gentlemen's Agreement von 1970 beruht auf gegenseitigem Vertrauen und gilt nur insofern, als die Ausgabenschätzung des Europäischen Parlaments nicht im Widerspruch zu „Gemeinschaftsvorschriften“ steht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Europäische Parlament bereits im EU-Haushaltsplan 2022 142 zusätzliche Planstellen sowie 180 externe Bedienstete beantragt und erhalten hatte.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass – angesichts der hohen Inflation, die die Einhaltung der Obergrenze der Rubrik 7 im Jahr 2023 gefährdet – die Forderung des Europäischen Parlaments nach 52 zusätzlichen Planstellen und 116 externen Bediensteten, ohne einen Beitrag zu den Bemühungen aller anderen Organe zur Verringerung der Verwaltungsausgaben zu leisten, kaum mit den Verpflichtungen des Europäischen Parlaments nach Artikel 2 der MFR-Verordnung und mit den Nummern 129 und 130 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 über einen stabilen Personalbestand in den Organen vereinbar ist.

Darüber hinaus wird mit der Forderung des Europäischen Parlaments der über die Jahre abweichende Verlauf der Verwaltungsausgaben des Europäischen Parlaments im Vergleich zu jenen des Rates und der anderen Organe noch weiter verstärkt. Diese Abweichung birgt die ernsthafte Gefahr, den Grundsatz des institutionellen Gleichgewichts zu untergraben, und dies insbesondere in einem Jahr, in dem die Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU eine Verringerung der Verwaltungsausgaben seitens aller Organe erfordert.

Es wird daher erwartet, dass das Europäische Parlament im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen über die Aufstellung des Jahreshaushaltsplans der Union für 2023 eine konstruktive Haltung zu diesen Fragen einnehmen wird, damit das institutionelle Gleichgewicht gewahrt und eine gerechte Lastenverteilung angesichts der derzeitigen schwierigen Umstände unter uneingeschränkter Achtung der einschlägigen Haushaltsvorschriften der EU gewährleistet wird.

III. BERATUNGSERGEBNISSE DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES⁶⁷

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und im Anschluss an eine eingehende Bewertung konnte der Haushaltsausschuss Einvernehmen über alle Elemente des vorliegenden **Standpunkts des Rates zum HE 2023** erzielen, mit Ausnahme des Entwurfs des Haushaltsplans des Parlaments, der in Abschnitt III.A.7 dieses Dokuments genannt ist.

Der vorliegende **Standpunkt des Rates zum HE 2023** würde sich derzeit auf folgende Beträge⁸ belaufen:

- 183 949,66 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 165 738,29 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2023 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 1,01 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU⁹.

In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Anpassungen am HE 2023 vorgenommen:

A. AUSGABEN JE RUBRIK DES MFR 2021-2027

1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik 1 des MFR)¹⁰

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -1 234,6 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe von spezifischen Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
 - **01 – Forschung und Innovation** (-783,2 Mio. EUR, davon -663,2 Mio. EUR bei *Horizont Europa* und -120 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

⁶ Anlage 1 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument enthält eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

⁷ In den Anlagen 2 bis 6 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Politikbereiche ausführlich wiedergegeben.

⁸ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den MFR fallen.

⁹ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2022.

¹⁰ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-366,9 Mio. EUR, davon -177,6 Mio. EUR beim *Fonds „InvestEU“*, -5 Mio. EUR bei *CEF-Digital*, -180 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“*, -1,3 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)* und der *Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)*, und -3 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
 - **03 – Binnenmarkt** (-4,3 Mio. EUR, davon -1,5 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -2,8 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Chemikalienagentur – Chemikalienrecht*),
 - **04 – Weltraum** (-80,2 Mio. EUR bei *Sichere Konnektivität der Union*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -378,15 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien in Bezug auf:
- **01 – Forschung und Innovation** (-227,7 Mio. EUR, davon -222,7 Mio. EUR bei *Horizont Europa* und -5 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),
 - **02 – Strategische Investitionen der EU** (-137,3 Mio. EUR, davon -35 Mio. EUR beim *Fonds „InvestEU“*, -100 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“*, -1,3 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)* und der *Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)*, und -1 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),

- **03 – Binnenmarkt** (-2,95 Mio. EUR, davon -0,15 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -2,8 Mio. EUR bei dezentralen Agenturen, nämlich der *Europäischen Chemikalienagentur – Chemikalienrecht*),
 - **04 – Weltraum** (-10,2 Mio. EUR bei *Sichere Konnektivität der Union*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der **Spielraum** in Rubrik 1 würde 1 394,03 Mio. EUR betragen.

2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte (Rubrik 2 des MFR)¹¹

- a) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 2a des MFR)
- Zustimmung zur von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen im HE 2023 (62 922,98 Mio. EUR bzw. 49 131,08 Mio. EUR),
 - der **Spielraum** in Teilrubrik 2a würde, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, 16,02 Mio. EUR betragen.
- b) Resilienz und Werte (Teilrubrik 2b des MFR)
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -237,6 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
 - **06 – Aufbau und Resilienz** (-197 Mio. EUR bei *EU4Health*),

¹¹ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-40,6 Mio. EUR, davon -4 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps (ESC)*, -9,1 Mio. EUR bei *Kreatives Europa*, -0,8 Mio. EUR bei *Justiz*, -5,9 Mio. EUR bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*, -0,8 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)*, und -20 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -31,8 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe von spezifischen Haushaltslinien, in Bezug auf:
- **06 – Aufbau und Resilienz** (-22 Mio. EUR bei *EU4Health*),
 - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-9,8 Mio. EUR, davon -0,8 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)*, und -9 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der Spielraum in Teilrubrik 2b würde 271,9 Mio. EUR betragen.

3. Natürliche Ressourcen und Umwelt (Rubrik 3 des MFR)^{12,13}

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -45 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **09 – Umwelt- und Klimaschutz** (-45 Mio. EUR beim *Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)*).
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -6 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **09 – Umwelt- und Klimaschutz** (-6 Mio. EUR beim *Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)*).
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der Spielraum in Rubrik 3 würde 117,44 Mio. EUR betragen.

4. Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4 des MFR)¹⁴

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -50 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **11 – Grenzmanagement** (-50 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, insbesondere der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*);

¹² Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie in der Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen in Addendum 1 REV 1 zum vorliegenden Dokument dargelegt.

¹³ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

¹⁴ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -50 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **11 – Grenzmanagement** (-50 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, insbesondere der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 136,69 Mio. EUR betragen.

5. Sicherheit und Verteidigung (Rubrik 5 des MFR)¹⁵

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -11,7 Mio. EUR in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-11,7 Mio. EUR, davon -9,2 Mio. EUR beim *Fonds für die innere Sicherheit*, -0,5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)*, und -2 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2023 beantragten Mittel um insgesamt -1,5 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
 - **12 – Sicherheit** (-1,5 Mio. EUR, davon -0,5 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, nämlich der *Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)*, und -1 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),

¹⁵ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der **Spielraum** in Rubrik 5 würde 56,59 Mio. EUR betragen.

6. **Nachbarschaft und die Welt (Rubrik 6 des MFR)**¹⁶

- Zustimmung zur von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen (16 781,88 Mio. EUR bzw. 13 773,94 Mio. EUR),
- in Rubrik 6 wäre – wie von der Kommission vorgeschlagen – kein **Spielraum verfügbar**.

7. **Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik 7 des MFR)**¹⁷¹⁸

a) **Einzelplan I – Europäisches Parlament**

Für das **Europäische Parlament** wird vorgeschlagen, den Kommissionsvorschlag nicht zu ändern und 2 267,98 Mio. EUR vorzusehen.

b) **Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Für den **Europäischen Rat und den Rat** wird ein Gesamtvolumen von 647,64 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Europäischen Rat und beim Rat um 1,8 Prozentpunkte (-6,70 Mio. EUR) zu erhöhen.

¹⁶ Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

¹⁷ Die Beträge enthalten keine Beiträge der Organe zu den Europäischen Schulen (Typ 2). Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2023 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

¹⁸ Siehe Erklärung zum Einzelplan des Europäischen Parlaments in Addendum 1 REV 1 zum vorliegenden Dokument.

c) **Einzelplan III – Europäische Kommission**

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird ein Gesamtvolumen von 4 064,50 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei den zentralen Dienststellen und den Delegationen der Kommission um 1,8 Prozentpunkte (-36,80 Mio. EUR bzw. -1,60 Mio. EUR) zu erhöhen.

Das für die **Europäischen Schulen und Versorgungsbezüge** vorgeschlagene Gesamtvolumen von 2 614,33 Mio. EUR wird in der im HE 2023 vorgeschlagenen Höhe unverändert beibehalten.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für die Haushaltsausstattung des **Amts für Veröffentlichungen** wird ein Gesamtvolumen von 120,22 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Amt für Veröffentlichungen um 1,8 Prozentpunkte (-0,99 Mio. EUR) zu erhöhen.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für die Haushaltsausstattung des **EPSO** wird ein Gesamtvolumen von 27,96 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim EPSO um 1,8 Prozentpunkte (-0,17 Mio. EUR) zu erhöhen.

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für die Haushaltsausstattung des **PMO** wird ein Gesamtvolumen von 51,51 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim PMO um 1,8 Prozentpunkte (-0,31 Mio. EUR) zu erhöhen.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für die Haushaltsausstattung des **OIB** wird ein Gesamtvolumen von 90,5 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim OIB um 1,8 Prozentpunkte (-0,88 Mio. EUR) zu erhöhen.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für die Haushaltsausstattung des **OIL** wird ein Gesamtvolumen von 29,23 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim OIL um 1,8 Prozentpunkte (-0,2 Mio. EUR) zu erhöhen.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für die Haushaltsausstattung des **OLAF** wird ein Gesamtvolumen von 63,68 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim OLAF um 1,8 Prozentpunkte (-0,60 Mio. EUR) zu erhöhen.

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den **Gerichtshof der Europäischen Union** wird ein Gesamtvolumen von 486,38 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Gerichtshof der Europäischen Union um 1,8 Prozentpunkte (-4,86 Mio. EUR) zu erhöhen.

e) **Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof**

Für den **Europäischen Rechnungshof** wird ein Gesamtvolumen von 174,91 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Europäischen Rechnungshof um 1,8 Prozentpunkte (-1,7 Mio. EUR) zu erhöhen.

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird ein Gesamtvolumen von 158,56 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um 1,8 Prozentpunkte (-1,54 Mio. EUR) zu erhöhen.

g) **Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen**

Für den **Europäischen Ausschuss der Regionen** wird ein Gesamtvolumen von 116,1 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Europäischen Ausschuss der Regionen um 1,8 Prozentpunkte (-1,2 Mio. EUR) zu erhöhen.

h) Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Für den **Europäischen Bürgerbeauftragten** wird ein Gesamtvolumen von 12,93 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Europäischen Bürgerbeauftragten um 1,8 Prozentpunkte (-0,17 Mio. EUR) zu erhöhen.

i) Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Für den **Europäischen Datenschutzbeauftragten** wird ein Gesamtvolumen von 21,99 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge beim Europäischen Datenschutzbeauftragten um 1,8 Prozentpunkte (-0,18 Mio. EUR) zu erhöhen.

j) Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Für den **Europäischen Auswärtigen Dienst** wird ein Gesamtvolumen von 820,98 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz für die Organe wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei den zentralen Dienststellen und den Delegationen des Europäischen Auswärtigen Dienstes um 1,8 Prozentpunkte (-4,60 Mio. EUR) zu erhöhen.

Der **Spielraum** in Rubrik 7 würde 32,7 Mio. EUR betragen.

B. BESONDERE INSTRUMENTE

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2023 eingesetzten Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung beizubehalten. Was das Flexibilitätsinstrument anbelangt, so wird die Verwendung von 62,5 Mio. EUR für Rubrik 7 nicht akzeptiert.

C. EINNAHMEN

Was die Einnahmen anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2023 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

D. ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE

1. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2023 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen anzugleichen.

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zu *Artikel 30 02 02 – Getrennte Mittel* zu ändern und in die Aufschlüsselung (MfV, MfZ) auch Folgendes aufzunehmen:

- *Artikel 01 02 02 42 Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips* (108 Mio. EUR an MfV und 60 Mio. EUR an MfZ);
- *Artikel 01 02 03 01 Europäischer Innovationsrat* (75 Mio. EUR an MfV und 45 Mio. EUR an MfZ);
- *Artikel 02 04 06 11 Halbleiter – Gemeinsames Unternehmen für Chips* (100 Mio. EUR an MfV und 50 Mio. EUR an MfZ);
- *Artikel 04 01 02 Unterstützungsausgaben für das Programm der Union für sichere Konnektivität* (0,2 Mio. EUR an MfV und MfZ).

2. Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2023 zu billigen.

3. Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- sein Einvernehmen über Folgendes zu bestätigen:
 - das Ergebnis der Beratungen gemäß Abschnitt III dieses Dokuments, einschließlich des Standpunkts zu Rubrik 7 gemäß Abschnitt III.A.7;
 - darüber, den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und hierzu den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens zu billigen;
 - darüber, dem Rat vorzuschlagen, die in Addendum 1 REV 1 zu diesem Dokument enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - darüber, den in Dokument 11076/22 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit besonderer Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)
